

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2025 – Drucksache 17/8626

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg (NaFiBWG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. März 2025 – Drucksache 17/8626
– Kenntnis zu nehmen.

8.5.2025

Der Berichterstatter:

Dr. Markus Rösler

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/8626 in seiner 52. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Mai 2025.

Der Berichterstatter trug vor, der vorliegende erste Erfahrungsbericht der Landesregierung biete einen ersten Überblick über die Umsetzung des vor zwei Jahren in Kraft getretenen Gesetzes für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg. Der im Jahr 2027 folgende nächste Erfahrungsbericht werde auch eine Evaluation des Gesetzes beinhalten.

Die vom Land Baden-Württemberg emittierten Green Bonds verzeichneten am Markt eine sehr hohe Nachfrage. Bei steigendem Emissionsvolumen von 300 Millionen € in der ersten Auflage auf 350 Millionen € in der zweiten Auflage, 600 Millionen € in der dritten Auflage und 650 Millionen € in der vierten Auflage habe die Nachfrage das Angebot weiter deutlich überstiegen.

Er bitte um Angabe, wie sich die Mindestanlagesumme der Green Bonds im Laufe der vier Emissionen entwickelt habe und wie sich dies auf die Nachfrage von kleineren Privatanlegern ausgewirkt habe.

Ein Abgeordneter der SPD nahm Bezug auf die im Fazit des Erfahrungsberichts auf Seite 16 getroffene Aussage, wonach ein externer Vermögensverwalter beauftragt werden könnte. Er betonte, die SPD-Fraktion bringe dem zuständigen Referat im Finanzministerium vollstes Vertrauen entgegen, und erkundigte sich, was die Aufgabe eines solchen externen Vermögensverwalters wäre.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Landes werde sich erst nach der Evaluation im Jahr 2027 beurteilen lassen. Die gemeldeten Finanzanlagen würden lediglich nach Assetklassen, aber nicht nach Einzeltiteln aufgeschlüsselt. Er wolle wissen, ob das Finanzministerium nachprüfen könne, welche Einzelwerte in den Portfolios enthalten seien.

Konkret nannte er drei Rüstungsunternehmen mit Standorten in Baden-Württemberg und erkundigte sich, ob eine Anlage in Finanzprodukten dieser Unternehmen nach dem Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen in Baden-Württemberg als zulässig erachtet werde.

Der Minister für Finanzen teilte mit, die emittierten Green Bonds hätten allesamt eine Stückelung von 1 000 €. Die Primäremission sei zunächst bei einigen institutionellen Anlegern platziert worden. Eine Zuteilung an Kleinanleger im Rahmen der Primäremission wäre zu kleinteilig. Kleinanleger könnten jedoch über den Sekundärmarkt diese Anleihen erwerben.

Die Option, einen externen Vermögensverwalter zu beauftragen, sei vorsorglich vorgesehen worden. In dem angesprochenen Fall betreffe dies die BW-Bank.

Im Gesetz sei eine Evaluation nach vier Jahren, also im Jahr 2027, vorgesehen. Bis dahin dürften ausreichend Erfahrungen gewonnen werden, um das Verhältnis von Risiko und Rendite angemessen einschätzen zu können.

Eine Investition in Finanzprodukte konventioneller Waffenhersteller sei nach dem Gesetz möglich.

Von den drei konkret angesprochenen Rüstungsunternehmen werde derzeit eines als investierbar angesehen. Ein zweites Unternehmen werde nach jetziger Einschätzung als nicht investierbar eingestuft, da eine Tochterfirma des Unternehmens mit Uran angereicherte Munition produziere. In das dritte genannte Unternehmen könne aktuell nicht investiert werden, allerdings nicht aus Nachhaltigkeitsgründen, sondern weil dessen Marktkapitalisierung nicht die vorgegebene Mindesthöhe erfülle.

Darauf hinzuweisen sei, dass es sich bei den angesprochenen Vorgaben um Sollbestimmungen handle, von denen im konkreten Einzelfall mit guten Gründen abgewichen werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Vereinten Nationen hätten insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert, die als gleichgewichtig zu erachten seien. Zum größten Teil handle es sich dabei um soziale und wirtschaftliche Ziele. Demgegenüber richte die Landesregierung ihre Politik vorrangig an dem Green Deal und der Zielsetzung der Emissionsreduzierung aus. Der dadurch verursachte Preisanstieg bei den fossilen Energieträgern führe dazu, dass der Wettbewerbsnachteil der heimischen Wirtschaft immer größer werde. Letztlich führe dies dazu, dass sich Baden-Württemberg vom Nachhaltigkeitsziel der sozialen Gerechtigkeit immer weiter entferne.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/8626 Kenntnis zu nehmen.

21.5.2025

Dr. Rösler